Ausbildungsnachweis

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Straße, PLZ, Wohnort: .....

Ausbildungsberuf: .....

Ausbildungsstätte: .....

Beginn der Ausbildung: .....

Name	**Ausbildungsnachweis Nr.**	Ausbildungsjahr
Woche	für die Zeit vom bis	Datum

Montag	**Zeitaufwand**	**Zuordnung Ausbildungsrahmenplan**
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Berufsschule (Themen und Schwerpunkte des Unterrichts)		

.....	.....	.....
Datum und Unterschrift des / der Auszubildenden	Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Datum und Unterschrift des Ausbilders / der Ausbilderin

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Merkblatt zur Führung von Ausbildungsnachweisen (Berichtsheft)
Hinweise für den Auszubildenden/die Auszubildende

Warum Ausbildungsnachweise?

Für dich als Auszubildende/r besteht die Verpflichtung, während deiner Ausbildung ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Diese Verpflichtung ist sowohl im Berufsbildungsgesetz, als auch in der Ausbildungsordnung deines Berufes und in deinem Ausbildungsvertrag rechtlich geregelt. Du musst das Berichtsheft ordnungsgemäß führen und dein Ausbilder (=Ausbildungsbetrieb) hat diese ordnungsgemäße Führung zu überwachen und dein Berichtsheft regelmäßig (mindestens einmal im Monat) abzuzeichnen. Um deiner Pflicht der Berichtsheftführung nachzukommen, ist dein Ausbildungsbetrieb im Gegenzug verpflichtet, dir dafür Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Die Führung des Berichtsheftes Zulassungsvoraussetzung zur Gesellen/-Abschlussprüfung.

Es gibt aber auch lernpsychologische Gründe, die für die Führung von Ausbildungsnachweisen sprechen:

- Es ist ein Vergleich zwischen deinen ausgeführten Tätigkeiten und deinen zu erlernenden Kenntnissen und Fertigkeiten möglich. Dies ermöglicht dir und deinem Ausbilder eine Lernkontrolle.

- Was du selbst formulierst, bleibt länger im Gedächtnis haften. Dies sichert dir zum einen den aktuellen Lernerfolg, z. B. nach einer Unterweisung, zum anderen kannst du diese Aufzeichnungen sehr gut zur eigenen Prüfungsvorbereitung benutzen.

- In deiner mündlichen Prüfung können die Prüfer auch Themen aus deinem Berichtsheft aufgreifen.

Wie wird das Berichtsheft geführt?

Das Berichtsheft wird in Form von Ausbildungsnachweisen geführt. Hierfür gelten folgende **Mindestanforderungen**:

- Den Umschlag bzw. die Mappe für dein Berichtsheft kannst du dir selbst auswählen, es empfiehlt sich einen schmalen Ordner oder einen Schnellhefter zu verwenden.

- Das Berichtsheft beginnt mit einem Deckblatt. Dieses enthält deine persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Adresse) und Angaben zu deiner Ausbildung (Ausbildungsberuf, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsdauer vom/bis).

- Das Berichtsheft besteht aus einzelnen Ausbildungsnachweisblättern und ist täglich zu führen. Du kannst in Absprache mit deinem Ausbildungsbetrieb selbst entscheiden, ob du diese handschriftlich oder am PC ausfüllst.

- Die Ausbildungsweise müssen folgendes beinhalten: deinen Vor- und Nachnamen, die Ausbildungsnachweisnummer für die Zeit vom/bis, Angaben über dein Ausbildungsjahr. Weiterhin müssen die Ausbildungsnachweise die Inhalte deiner Ausbildung wiedergeben. Hierzu sind mindestens stichwortartig deine täglichen betrieblichen Tätigkeiten einzutragen.

- In vielen gewerblich-technischen Berufen werden zusätzliche Fachberichte verlangt.
- Das Ergebnis der Teil 1 Prüfung bzw. die Teilnahmebescheinigung der Zwischenprüfung sowie über geleistete überbetriebliche Unterweisungen sind dem Berichtsheft entsprechend beizufügen.

Kontrolle der Ausbildungsnachweise

Dein Ausbilder muss dein Berichtsheft regelmäßig abzeichnen bzw. kontrollieren, d. h. in der Regel mindestens einmal im Monat. Dein Berichtsheft wird ebenfalls zur Zwischen- und Abschlussprüfung vom Prüfungsausschuss auf die oben genannten Mindestanforderungen kontrolliert. Eine Bewertung erfolgt nicht, jedoch kann dir die Zulassung zur Abschlussprüfung verwehrt werden, wenn dein Berichtsheft nicht den genannten Anforderungen entspricht.

Fragen?

Für Fragen zum Thema Berichtsheft und zu allen anderen Ausbildungsfragen stehen dir die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken gerne zur Verfügung:

Berufe in den Bereichen Metall und Elektro, Kfz sowie kaufmännische Berufe in den genannten Bereichen
Ausbildungsberater Wilfried Jürgens
Telefon: 07131 791-169 E-Mail: wilfried.juergens@hwk-heilbronn.de

Berufe im Baubereich, SHK, sowie kaufmännische Berufe in den genannten Bereichen
Ausbildungsberater Stefan Kummer
Telefon: 07131 791-153 E-Mail: stefan.kummer@hwk-heilbronn.de

Berufe in den Bereichen Nahrung, Holz, Gesundheit, Körperpflege, Glas, Textil, Medien, sowie kaufmännische Berufe in den genannten Bereichen
Ausbildungsberaterin Annabel Gil
Telefon: 07131 791-165 E-Mail: annabel.gil@hwk-heilbronn.de